

16. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der SPD und der Linksfraktion

Künftiger Umgang mit NS-Raubkunst

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

In Umsetzung der Ergebnisse des Sonderausschusses Restitution des Abgeordnetenhauses von Berlin werden folgende Festlegungen zum künftige Umgang mit potenziell restitutionsbehafteter NS-Raubkunst getroffen:

1. Der Senat wird aufgefordert, die Neufassung der „Handreichung vom Februar 2001 zur Umsetzung der ‚Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz‘ vom Dezember 1999“ dem Abgeordnetenhaus zur Befassung vorzulegen.
2. Der Senat wird legitimiert, künftige Restitutionsentscheidungen auf der Grundlage der „Gemeinsamen Erklärung“ (Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz vom Dezember 1999) vorzunehmen.
3. Der Senat wird aufgefordert darzustellen, wie künftig in den Sammlungen und Museen des Landes Berlin die aktive Provenienzforschung/Recherche gesichert wird. In diesem Zusammenhang ist dem Abgeordnetenhaus alle zwei Jahre über den Stand der Umsetzung der „Gemeinsamen Erklärung“ zu berichten.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. September 2008 zu berichten.

Begründung:

Das Abgeordnetenhaus von Berlin hatte in seiner 7. Sitzung am 22. Februar 2007 beschlossen, einen Sonderausschuss „Restitution“ einzusetzen, der die Hintergründe der Rückgabe des Gemäldes „Berliner Straßenszene“ von Ernst Ludwig Kirchner an die Erben der von den Nazis verfolgten jüdischen Alteigentümer klären und des Weiteren „Kriterien erarbeiten soll, wie die Berliner öffentlichen Museen und Sammlungen und die zuständige Verwaltung künftig mit Rückgabeforderungen transparent und plausibel umgehen soll“ (Drs. 16/1100).

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses können über die Internetseite

www.parlament-berlin.de (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) eingesehen und abgerufen werden.

Der zeitlich befristet eingesetzte Sonderausschuss beendete seine Tätigkeit im Januar 2008. Am 24. Januar diskutierte das Plenum des Hohen Hauses auf seiner 23. Sitzung den Abschlussbericht des Ausschusses sowie einen von den Oppositionsfraktionen vorgelegten „Abweichenden Bericht“. Eine Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen erfolgte bislang nicht, erweist sich aber angesichts immer wieder auftauchender Restitutionsanträge bezüglich ns-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes insbesondere aus jüdischem Besitz als notwendig.

Das Land Berlin ist Mitunterzeichner der „Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingte entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz“ („Gemeinsame Erklärung“) vom 14. Dezember 1999. Zur Umsetzung dieser Erklärung beschloss die Kultusministerkonferenz am 1. Februar 2001 eine „Handreichung“, der die entsprechenden kommunalen Vertretungsorgane der Bundesrepublik noch im Februar 2001 zustimmten. Auf Grundlage der in der Zwischenzeit mit der Umsetzung der Handreichung gemachten Erfahrungen wurde diese im Herbst 2007 unter der Federführung des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Herrn Staatsminister B. Neumann, unter Beteiligung auch des Berliner Senates überarbeitet. Angesichts der sich im Verlaufe der Arbeit des Sonderausschusses und angesichts ähnlich gelagerter Fälle in anderen Bundesländern und in Österreich zu Tage getretenen erheblichen politischen Bedeutung der Restitutionsproblematik, die über bloßes Verwaltungshandeln weit hinausreicht, muss die Neufassung der „Handreichung“ dem Abgeordnetenhaus zur Befassung vorgelegt werden.

Da es sich erwies, dass auch in den Sammlungen und Museen des Landes Berlin für den Zeitraum der letzten Jahrzehnte aus verschiedenen Gründen nicht durchgehend von einer aktiven Provenienzforschung/Recherche ausgegangen werden kann, wird der Senat aufgefordert darzustellen, wie dieses künftig auf der Grundlage der „Gemeinsamen Erklärung“ sicherzustellen ist. Geboten ist ebenfalls eine haushaltsrechtliche Klarstellung über Entscheidungen der Exekutive in Restitutionsangelegenheiten, um künftig Vorwürfe auszuschließen, die bei einer berechtigten Restitution von einer „Veruntreuung“ öffentlichen Eigentums – das es ja in diesen Fällen nicht ist – ausgehen. Aus diesem Grunde ist künftig in jedem Haushaltsgesetz des Landes Berlin ein Haushaltsvermerk anzubringen, der es auf der Grundlage der Landeshaushaltsordnung zulässt, ns-verfolgungsbedingt entzogene Kunstgegenstände an die ehemaligen Berechtigten oder deren Rechtsnachfolger unentgeltlich herauszugeben. Dieses Verfahren entspräche der von Bundestag und Bundesregierung realisierten und verfassungsgerichtlich akzeptierten Staatspraxis.

Berlin, den 25. April 2008

Müller Lange
und die übrigen Mitglieder der Fraktion der SPD

Blum Brauer
und die übrigen Mitglieder der Linksfraktion